

Kauftrag d.18.ten August 1798.

Ist Schwischen die beyde Consistorien als Kirchspiel Courl und Kirchspiel Neustad im schwarzen Bürgischen ein folgender Acord geschlossen worden,
Da daß Consistoriam zur Neustad ihre alte Orger verkaufen und daß alda befindliche Altar, so hat daß Consistoria zu Courl, weil es solches von Nöthen hat, heut dato unter folgender Bedingniß gekauft vor die Summa ad 165 Rthlr. Schreibe Hundert fünf und sechsschig Reichstahler Frankfurter Courant.

1. lich versprichte uns daß Consistorio zur Neustad uns die Altar und Orgel auf ihre Kosten abbrechen zu laßen und uns bis Meiners hagen ohne entgeltlich auf ihre Gefahr und Kosten zu liefern.

2. tens da hingegen solcher Meister Noohl oder einen anderen als Meister von uns da bey zum ab brechen gestellet werden.

3. tens Müßen die daß Pfeifen Werk in Kastens von ihrem Holß gemacht einpacken damit daß Pfeifen Werk nicht verdorben wird.

Letzlich soll Orgel so bald als möglich abgehohlet und bey Ueber Lieferung, den Kaufschilling bezahlet werden alwo wir die Orgel und Altar zu Meinershagen auf unsere Gefahr hier nach Courl transportiren müßen.

Zur Urkund der Warheit ist dieser Contract in Duplo ausgefertigt und beyder Seits unterschrieben worden.

f.h. Schultze zu Lanstrop
Kirchmstr. Zu Couerll

Wilhelm Reusch Kirchmeister
zur Neustad und Bevollmächtigter
Joh. Peter Branscheidt Kirchmeister
zur Neustadt und Befollmächtigter